

# Meisterbonus

## Überblick

### Allgemeine Informationen

Ziel der Förderung ist es einen Anreiz zu schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

### Wer wird gefördert

Erstempfänger sind die sächsischen Handwerkskammern und die sächsischen Industrie- und Handelskammern. Diese reichen die Zuwendung an die Absolventen der Meisterprüfungen weiter.

### Was wird gefördert

Gefördert wird der erfolgreiche Abschluss einer Fortbildung als Handwerksmeister, Industriemeister oder Fachmeister.

### Voraussetzungen

Die Zuwendung wird für Absolventen mit in der Liste der zuwendungsfähigen Fortbildungsabschlüsse unter Buchstabe A bis C aufgeführten Fortbildungsabschlüssen gewährt, die ihre Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Für die unter Buchstabe D der Liste aufgeführten Fortbildungsabschlüsse erfolgt die Antragstellung beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Für die Durchführung des Verfahrens für die unter Buchstabe E aufgeführten Fortbildungsabschlüsse ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

[Liste der zuwendungsfähigen Fortbildungsabschlüsse \(PDF, 109 kB\)](#)

Die Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- ▶ a) Die Meisterprüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Sachsen abgelegt und das Zeugnis von dieser ausgestellt worden sein.
- ▶ b) Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Freistaat Sachsen liegen.
- ▶ c) Absolventen, die die Voraussetzungen unter a und b nicht erfüllen, werden gefördert, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Beschäftigungsort als selbständige oder angestellte Meister im Freistaat Sachsen haben.
- ▶ d) Die Meisterprüfung darf nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.
- ▶ e) Der Absolvent darf für denselben Abschluss in einem anderen Bundesland nicht bereits einen Meisterbonus oder eine andere gleichartige Förderung für denselben Zuwendungszweck erhalten oder beantragt haben.

---

## Konditionen

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR pro Absolvent gewährt.

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Frist/Dauer

Die Antragstellung ist laufend möglich. Der Zeitpunkt der Prüfungsfeststellung der einzelnen Absolventen darf von der Antragstellung an gerechnet nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.

## Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung eines Meisterbonus \(FRL Meisterbonus\)](#)

## Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter.

### Förder- und Auszahlungsantrag

- ▶ [Meisterbonus Förder-/Auszahlungsantrag - 61480](#)

### Verwendungsnachweis

- ▶ [Meisterbonus Verwendungsnachweis - 61481](#)

---

## Kontakt

👤 Meisterbonus

✉ [E-Mail](#)